



Wie sieht es mit den Kosten aus?

Um die Kosten für die Überprüfung zu ermitteln, sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie uns so viele Informationen über Ihre Entwässerungsanlage geben wie möglich. Dazu können Sie vorhandene Pläne heranziehen oder eine Skizze Ihres Grundstückes mit der Ihnen bekannten Abwasseranlage (Schächte, Leitungsverlauf, Lage von Abzweigern) erstellen.



Feststellung der Lage und Tiefe der untersuchten Rohrleitungen mittels Send- und Empfangsgerät

Legen Sie im Vorwege auch überdeckte Schächte oder zugestellte Reinigungsöffnungen frei. Je zugänglicher eine Abwasseranlage ist, desto günstiger können wir die Angebote gestalten.

Was ist zu tun wenn Schäden erkannt wurden?

Dann muss die Abwasseranlage saniert, z.B. durch Sanierungsverfahren von innen oder durch Aufbaggern erneuert werden. Die Höhe etwaiger Sanierungskosten kann im Vorwege nicht geschätzt werden, da jeder Fall aufgrund des Schadensbildes individuell zu beurteilen ist.

Umfassende Beratung und das für Ihr Grundstück passende Angebot erhalten Sie bei uns von:

Ihren Ansprechpartnern:

Dipl.-Bau-Ing. Michael Diederichsen Tel. 04344/4163-21

Bautechniker Wolfgang Radzuhn Tel. 04344/4163-20

Fax 04344/4163-25

A. Stoltenberg Tiefbau GmbH
Dorfstraße 34 - 24217 Fiefbergen

www.as-tiefbau.de - info@as-tiefbau.de



Dichtheitsprüfung

Überprüfung der Grundstücks-Entwässerungsanlagen

(DIN 1986 Teil 30)



Michael Diederichsen und Wolfgang Radzuhn bei einer theoretischen Vorführung wie Schmutzwasser - Hausanschlußrohre mittels einer Kanalkamera gemäß DIN 1986-30 untersucht werden müssen.



Was ist zu prüfen?

Die auf dem Grundstück befindlichen Abwasseranlagen (Rohre und Schächte) sind bis zum Übergabepunkt (Grundstücksgrenze) auf Dichtheit zu prüfen. Bei Kleinkläranlagen sind die Kläranlagen und die Abwassergrundleitungen bis zur genehmigten Einleitungsstelle auf Dichtheit zu prüfen.

Eine Dichtheitsprüfung der Regenwassergrundleitungen und Schächte in Wohngebieten ist nicht erforderlich.

Warum müssen Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit geprüft werden?

Um eine Verschmutzung des Grundwassers zu verhindern ist eine Ableitung des Abwassers in einem dichten Abwassersystem erforderlich. Abwasseranlagen im Sinne des § 18b des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des § 34 des Landeswassergesetzes sind nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Hierzu zählt auch die DIN 1986 Teil 30. Danach sind Dichtheitsprüfungen bis spätestens zum 31.12.2015 durchzuführen.

Wie wird die Überprüfung durchgeführt?

Für die Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen stehen zwei Methoden zur Auswahl:

1. Optische Inspektion mit einer Kanalfernsehanlage

Bei häuslichem Abwasser gilt die Anlage im Sinne der Norm als dicht, wenn im Rahmen einer optischen Inspektion

- keine sichtbaren Schäden festgestellt wurden
- kein Fremdwasser eindringt und
- die gesamte Anlage lückenlos befahren werden kann.



2. Druckprüfung mit Wasser

Die Anlage gilt bei der Druckprüfung mit Wasser als dicht, wenn in einer vorgegebenen Prüfzeit ein bestimmter Wasserverlust pro m² benetzter Rohrwandung nicht eintritt.



Was muss nach Abschluss der Überprüfung getan werden?

Werden keine Mängel festgestellt, wird dies nach Abschluss der Prüfungen durch ein Prüfprotokoll dokumentiert. Das Prüfprotokoll wird von uns erstellt und unterzeichnet. Danach können Sie das Protokoll bei den Behörden vorlegen.

Erforderliche Unterlagen für den vollständigen Dichtheitsnachweis:

1. Bestandslageplan der Abwasseranlage
2. **bei optischer Inspektion:**
 - Dichtheitsbescheinigung
 - Inspektionsprotokoll
 - DVD
3. **bei Druckprüfung:**
 - Dichtheitsbescheinigung
 - Prüfungsprotokoll

